

# **Maria-Montessori-Gesamtschule Aachen**

## **Regeln für die Schulbibliothek (Bibliotheksordnung)**

### **Sinn und Zweck der Schulbibliothek**

Die Schulbibliothek ist eine Einrichtung der Maria-Montessori-Gesamtschule, die allen Schülerinnen und Schülern wie allen Lehrerinnen und Lehrern ein breites Angebot von Medien aus (fast) allen Gebieten des Wissens wie der schönen Literatur und der Kunst zur Verfügung stellt. Die Bibliothek ist ein Ort der Information, der Arbeit und der Muße – und deshalb auch ein Ort der Ruhe. Man kann sich hier informieren, man kann hier arbeiten und man kann einfach lesen, wozu man Lust hat.

### **Nutzung der Bibliothek**

Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer kann die Bibliothek während der Öffnungszeiten nutzen. Damit die Bibliothek von vielen Nutzern über lange Zeit genutzt werden kann, müssen alle darauf achten, dass mit den Büchern, den anderen Medien und der Bibliothekseinrichtung sorgsam umgegangen wird. Essen und Trinken, Spielen, Musikhören, laute Unterhaltung und ähnliches ist in der Bibliothek nicht erlaubt. Taschen und Jacken müssen draußen bleiben; außerhalb der Bibliothek gibt es eine Garderobenstange. In der Bibliothek muss man leise sein, denn hier soll jeder in Ruhe lesen und arbeiten können. Deshalb darf es Unterhaltungen nur im Flüsterton geben.

### **Öffnungszeiten**

Die Schulbibliothek ist an allen Unterrichtstagen geöffnet, in der Regel jeden

Montag	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 13.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 15.00 Uhr

Die Bibliothek kann nur deshalb solch lange Öffnungszeiten bieten, weil Väter und Mütter (und andere) ehrenamtlich hier mitarbeiten. Dafür verdienen sie große Anerkennung und selbstverständlich werden sie mit derselben Höflichkeit behandelt wie Lehrerinnen und Lehrer der Schule.

## **Ausleihe**

Die Bücher der Bibliothek können, soweit sie vollständig katalogisiert und bearbeitet sind, ausgeliehen werden. Eine Ausnahme bildet der kleine Präsenzbestand aus Lexika, Nachschlagewerken und anderen Medien, die allen jederzeit in der Bibliothek zur Verfügung stehen müssen. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Jeder Nutzer kann bis zu drei Medien auf einmal ausleihen. Um ausleihen zu können, benötigt man einen Nuterausweis. Die Ausleihe, auch eine kurzfristige (etwa für eine Unterrichtsstunde), erfolgt durch Verbuchung im elektronischen Bibliotheksprogramm. Gespeichert werden Name, Adresse und Klassen- bzw. Kurszugehörigkeit, Ausleihdatum und ausgeliehenes Medium. Die Ausleiher haften für die ausgeliehenen Medien. Bei Verlust oder schwerer Beschädigung muss voller Ersatz geleistet werden. Sollte das Medium nicht ersetzbar sein, wird ein vergleichbares Medium in Rechnung gestellt. Die Rückgabe oder Verlängerung ist nur während der Öffnungszeiten bei der Bibliotheksaufsicht möglich. Bei Überschreiten der Leihfrist wird (nach einem Kulanztage) eine Säumnisgebühr fällig. Diese Gebühr beträgt pro Medium und pro angebrochener Woche 0,50 EUR.

## **Nutzung der Computer**

Für das Suchen im Bibliothekskatalog, das Recherchieren im Internet und das Bearbeiten von FWA-Aufgaben stehen in der Bibliothek Computer zur Verfügung. Es ist verboten, auf diesen Computern zu spielen. Für die Arbeit am PC muss man sich anmelden, dazu muss man bei der Aufsicht seinen Namen und das jeweilige Arbeitsvorhaben eintragen. Die Nutzung der Bibliothekscomputer ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen sieben bis dreizehn vorbehalten.

## **Drucken und Kopieren**

In der Bibliothek kann man drucken und kopieren. Ausdrücke und Kopien müssen bei der Bibliotheksaufsicht angemeldet und bezahlt werden. Die Gebühr beträgt pro DIN A 4-Kopie und pro Ausdruck 0,05 EUR.

## **Gültigkeit der Bibliotheksordnung**

Die Benutzungsordnung gilt ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung. Mit ihrer Unterschrift erkennen die Nutzer (und ggf. ihre Erziehungsberechtigten) die Regeln inklusive der Gebührenordnung an. Diese Unterschrift ist die Bedingung für die Ausgabe eines Nuterausweises. Wer die Bibliotheksordnung nicht beachtet, kann die Bibliothek nicht benutzen. Verstöße gegen die Regeln können zur Erhebung von Schadensersatzforderungen, zum Ausschluss von der Bibliotheksnutzung und zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

## Erklärung

Mit unserer Unterschrift erklären wir, dass wir die Regeln für die Schulbibliothek (Bibliotheksordnung der Maria-Montessori-Gesamtschule Aachen) inklusive der Gebührenordnung gelesen haben und anerkennen.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
Name des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin / des  
Schülers

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin/Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter